

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 27. Mai.

Bekanntmachung.

Nach einer von dem großbritannischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Expedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Expedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte courfieren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sch. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

- 1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
 - a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
 - b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Rußland und Polen;
- 2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten: am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Postämter Emmerich, Kleve, Roessfeld, Dorsten und Wesel;
- 3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schnell-

ler, aber theurer: Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Expedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenzen in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium“ (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preussischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Expeditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845.

General-Post-Amt.

J u l a n d.

Berlin den 24. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Finanz-Rath Dr. Pabst, dem Seconde-Lieutenant von Treskow der 4ten Jäger-Abtheilung, und dem Prediger Pilasch zu Malsow, in der Synode Rügenwalde, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Organisten Boffe an der St. Barbarakirche in Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie den Tagelöhnern Friedrich und George Flügge zu Hohenvußow, Kreis Königsberg i. d. Neumark, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; desgleichen den Kaufmann Heinr. Scholz auf St. Miguel zum Consul für die Azoren, und den Kaufmann Franz Berens in Setuval zum Vice-Consul an diesem Orte zu ernennen.

Se Königl. Hoh. der Kronprinz von Württemberg ist von Wien hier eingetroffen. — Der General-Major und Kommandeur der 13. Landwehr-Brigade, Graf von Brühl, ist nach München abgereist.

Wir sind im menschlichen Leben gewohnt, daß gerade das Nahe und Alltägliche am meisten der Aufmerksamkeit entgeht und das Wichtige vor dem Unwichtigen in den Hintergrund tritt, wenn es nicht entweder durch äußern Eklat oder durch unmittelbare Einträglichkeit dem Egoismus schmeichelt. Wo giebt es im ganzen menschlichen Leben etwas Wichtigeres, als die Jugenderziehung? Man halte aber Rundfrage und überzeuge sich, wie wenige Menschen es selbst unter den gebildetsten Klassen giebt, die über Erziehung ernstlich nachgedacht, sich ein probehaltiges System der Erziehung gebildet haben und mit Konsequenz danach verfahren. Der Eine macht den blinden Zufall, der Andre die gedankenlose Gewohnheit zum Erzieher und unter solchen Umständen ist es dann kein Wunder, daß das Produkt der Erziehung entweder nur in Glücksfällen ein tüchtiger Mensch oder von der andren Seite in den gewöhnlichen Fällen ein bloßer Kopiemensch wird, der die geistige und moralische Uniform der Menge trägt, weil sie einmal in der Mode ist. Ein außerordentlicher Mensch aber, der trotz solcher Ungunst der Umstände aus angeborener Kraft heraus sich zu einer eigenthümlichen Erscheinung entwickelt hat, findet eben in jener uniformirten Umgebung nur eine ihm feindliche Macht, und der Charakter wird zum Unglücke, weil die Mehrzahl aus charakterlosen Maschinen besteht. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir das jetzige Erziehungswesen in den Hauptsachen ein völlig verfehltes nennen. Vielwisser und charakterlose Maschinenmenschen heranzubilden, das scheint den meisten die oberste Aufgabe zu sein. Den Menschen läßt man durch den Geschäftsmenschen, den Charakter durch den Uniformmenschen verdrängen. Man erzieht die Jugend nicht für das Leben, wie es sein soll, sondern für das Leben, wie man es grade findet, was wir nicht bloß auf das Wissen, sondern auch auf die Sittlichkeit bezogen wissen wollen. So wie man aber hierbei auf einen verkehrten Zweck losarbeitet, so geht man auch mit verkehrten Mitteln zu Werk und der durchgreifende Hauptfehler hierbei ist Verkennung der menschlichen Natur. Man muthet dem Menschen Dinge zu, die ihm fremd sind, und vernachlässigt die besten Eigenschaften, welche die Natur darbietet! Wir beabsichtigen hier nicht, dies wichtige Thema zu erschöpfen, und äußern nur die Ansicht, daß uns die Hauptaufgabe der Erziehung

die Kräftigung und Entwicklung der sittlichen Kraft und zu diesem Zweck nicht die supprimirende, sondern die provozirende Benutzung der dem Menschen angeborenen Eigenschaften zu sein scheint. Man verfühne sich nur mit der menschlichen Natur, spreche nicht vor ihr zurück, nehme das „Wirkliche auch als vernünftig“ an, gehe nicht von der menschenfeindlichen Ansicht aus, daß der Mensch zum Bösen und nicht zum Guten disponirt sei, und verschaffe dem Guten in ihm bei der Erziehung angemessenen Spielraum, so wird man auch andre Früchte der Erziehung erndten, als es bis jetzt der Fall ist. Wir wissen sehr gut, daß die Befangenheiten und Rücksichten, welche der praktischen Geltendmachung solcher Ansichten im Wege stehen, noch zu allgemein sind, als daß einstweilen eine allgemeine Aenderung des Erziehungssystems zu erwarten stände. Um so erfreulicher aber ist es, wenn einzelne Anstalten als Vorläufer die Richtigkeit der freieren Erziehungsansichten praktisch zu erproben suchen. In der Schweiz ist dies bereits früher geschehen und jetzt kommt uns ein ferneres Projekt zur Errichtung einer zeitgemäßen Erziehungsanstalt zu Gesicht, welche Herr Karl Fröbel, Ober-Lehrer an der Kantonschule zu Zürich, in Verbindung mit andern Männern in's Leben zu rufen beabsichtigt. Wir müssen gestehen, daß uns die Grundsätze des entworfenen Plans, der außer auf eine reichhaltige geistige Bildung, namentlich auf eine kräftige, aus der Natur herauswachsende Entwicklung des sittlichen Menschen gerichtet ist, mehr angesprochen hat, als irgend ein anderer der Art. Nur wird es von entscheidender Wichtigkeit sein, bei der Gründung der Anstalt eine sorgfältige Auswahl zu treffen, um sofort im Sinn der neuen Ansichten, wir nennen sie neu und doch kommen sie eigentlich auf die Grundsätze der Alten hinaus — eine gute, feste Grundlage zu bilden. Wir lassen, um den Leser selbst zur näheren Beurtheilung in Stand zu setzen, in Bezug auf die Einrichtung und praktischen Grundsätze der Anstalt das Projekt selbst sprechen.

„Die sittlich-praktische Erziehung, das wesentliche Neue, was die Anstalt zu leisten verspricht, wird durch folgende Einrichtungen bezweckt: 1. Die Zöglinge der Anstalt werden nach dem Alter und den Unterrichtsklassen in Abtheilungen gereiht. Die Altersgränzen sind ungefähr: für die erste Abtheilung das sechste und neunte, für die zweite das neunte und zwölfte, für die dritte das zwölfte und fünfzehnte Jahr; ältere Schüler bilden die vierte oberste Abtheilung. 2. Jede Abtheilung wählt sich selbst aus ihrer Mitte ihre Aufseher, und zwar verschiedene für verschiedene Zwecke: Erstens Aufseher für die Unterrichtszeit, zweitens Aufseher für Zur-

nen, Waffenübungen, Körperarbeiten, Spiele und Spaziergänge, drittens Aufseher für den geselligen Verkehr; ferner auch ein Gericht, welches bei Streitigkeiten und strafbaren Fällen sein Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen hat, etwa in Form der Schwurgerichte. Je nach Bedürfnis können die Gewählten einer höhern Abtheilung auch in einer niedern ein Amt ansüben. 3. Schulgesetze und Anordnungen für Spiele und Arbeiten, Strafbestimmungen u. s. w., werden unter Mitwirkung der Zöglinge festgestellt oder abgeändert. 4. Jede Woche findet eine allgemeine Versammlung Statt, an welcher über Vorfälle berichtet, die nöthigen Verfügungen getroffen, auch allfällige Beschwerden gegen die Vorgesetzten, wie auch gegen Lehrer und die Anstalt vorgebracht werden können. Die Entscheidungen über die letzteren sind erst in einer Lehrerversammlung zu verhandeln. Wie weit die Zöglinge gezwungen sind, an der wöchentlichen Versammlung zugegen zu sein, muß die Erfahrung je nach Umständen bestimmen. 5. Auch die Verhältnisse zu andern Schulanstalten werden auf ähnliche Weise geordnet, wobei die freundschaftliche Zulassung fremder Schüler bei geselligen Anlässen begünstigt wird. 6. Jede unnöthige Beaufsichtigung der Zöglinge durch die Lehrer wird vermieden; die Zöglinge sollen so weit es nur immer ausreichend ist, sich selbst beaufsichtigen, und nur von Mißgriffen und Uebertreibung abgehalten werden. Dagegen nehmen Lehrer Theil an allen gemeinschaftlichen Arbeiten, Spielen u. s. w. und bieten bei Privatbeschäftigungen hülfreiche Hand. Dieses ist ein kurzer Abriß der Einrichtungen, durch welche die Anstalt ihre Zöglinge nicht nur zu unterrichten, sondern auch praktisch, und namentlich für das öffentliche Leben zu erziehen sucht. Sie bietet den jungen Leuten die beste, die einzige ihrer Natur entsprechende Gelegenheit dar, sich durch Muth, Klugheit, Selbstbeherrschung und Beherrschung Anderer wetteifernd auszuzeichnen; sich zu üben in öffentlichen Reden — nicht über gemachte Verhältnisse, sondern über solche, welche ein frisches kräftiges Jugendleben täglich mit sich bringt; ihren Sinn für Recht und Gerechtigkeit zu schärfen, sich an das Gehorchen, aber auch an das Befehlen zu gewöhnen — kurz Politik und Moral zu erleben, ehe sich dieselben als Wissenschaften erlernen. — Im elterlichen Hause findet nur selten ein rechtliches Verhältnis selbst zwischen Geschwistern von nahem Alter Statt, gewöhnlich Begünstigung oder Unterdrückung. Ähnlich sind in den meisten Schulen die jungen Leute jeder rechtlichen Stellung beraubt. — Dann ist zu beachten, welche viele Abstufungen von Strafen möglich werden, die alle dahin wirken, daß Ehrgefühl zu kräftigen: Ausschließungen vom Spiel-

platz, Entziehung des Wahlrechtes, der Wählbarkeit, Absetzung vom Amte u. s. w. Und dadurch, daß die Zöglinge selbst die Strafen für billig anerkennen und das Schuldig aussprechen, muß das Rechtsgefühl, welches durch die Strafen der Eltern und Lehrer so häufig tief verletzt wird, zu großer Feinheit ausgebildet werden. — In Beziehung auf das spätere Staatsleben werden die Zöglinge gewöhnt, zugleich die Vortheile der monarchischen, aristokratischen und demokratischen Verhältnisse würdigen zu lernen, denn alle finden sich im Schulleben vertreten. Von den wohlthätigsten Folgen für die Ausbildung der Sittlichkeit ist die Oeffentlichkeit, welche dem ganzen Jugendleben gegeben wird. Keine Handlungsweise der ältern Zöglinge auch wenn sie sich viel selbst überlassen sind, kann auf die Dauer verborgen bleiben. Die Erfahrung hat es vielfach gezeigt, daß wenn junge Leute dazu gebracht werden, einander selbst zu beaufsichtigen, sie eher in übertriebene Strenge als in ungebührliche Nachsicht verfallen. Zugleich aber wird die bei der Jugend mit Recht verhaßte Angeberei beseitigt, indem der Ankläger vor allen Schülern seine Aussage bezeugen muß, also nicht die Absicht haben kann, die Gunst eines schwachen Lehrers für sich zu gewinnen, sondern vielmehr den Muth und die Charakterstärke besitzen muß, möglicher Weise der Mißgunst von Mitschülern Trost zu bieten.“

* Berlin den 24. Mai. In den hiesigen höhern Kreisen wird mit Bestimmtheit versichert, daß der Wirkliche Geheime Legationsrath und Direktor einer Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Eichmann, als Oberpräsident der Rheinprovinz nach Koblenz gehen werde. Da dieser Staatsbeamte durch seine längere Wirksamkeit im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Verhältnisse, in welchen Preußen in Bezug auf Handel zu den andern Nationen steht, genau kennen gelernt hat, so dürfte derselbe als Oberpräsident einer für den Deutschen Handel besonders wichtigen Preussischen Provinz erfolgreich wirken können. Der jetzige Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Schaper, wird das Oberpräsidium in einer andern Provinz erhalten. Ob derselbe nach Münster oder Magdeburg gehen werde, ist noch nicht bestimmt. Mit Zuverlässigkeit kann jedoch mitgetheilt werden, daß der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Herr v. Wedell, als Oberpräsident der Provinz Schlessen nach Breslau gehen werde. Der gegenwärtige Oberpräsident der Provinz Schlessen feiert in diesem Jahre sein 50jähriges Amtsjubelst und beabsichtigt, sich aus seiner bisherigen Wirksamkeit zurückzuziehen. — Der Herr

Erzbischof von Gnesen und Posen ist gestern von hier nach Posen abgereist. In der verflossenen Woche war derselbe bereits Sr. Majestät dem König vorgestellt worden. Am Frohnleichnamts-Feste wohnte derselbe der Prozession in der hiesigen katholischen Kirche bei. In Bezug auf die deutsch-katholische Bewegung sprach derselbe sich hier mit großer Zuversicht dahin aus, daß dieselbe unter den eigentlichen Polen keine Wurzel fassen werde. Nichts desto weniger warnt der Herr Erzbischof in seinem Hirtenbrief vor diesen Bestrebungen. — Die vielen Auswanderungen von Deutschen, die von so vielen Seiten gemeldet werden, dürften die Deutschen Regierungen dringend auffordern, dieser für das Vaterland wichtigen Angelegenheit eine größere Aufmerksamkeit, als bisher leider geschehen ist, zu schenken. Da, wie man von Personen, welche mit unserm Forstwesen genau bekannt sind, erfährt, in einzelnen Provinzen Preußens es noch so große Waldungen giebt, daß wegen Mangels an Arbeitern und Verbindungs-Wegen zum Fortschaffen des Holzes diese Waldungen fast nicht mehr einbringen, als die Verwaltungskosten und die Besoldungen der Forstbeamten betragen, so möchte es wohl werth der Erwägung sein, ob man Deutschen, welche auszuwandern gesonnen sind, nicht zur Nugbarmachung solcher Waldungen lieber große Begünstigungen einräumen soll, als es ruhig zusehen, daß so viele tüchtige Kräfte dem Deutschen Vaterlande verloren gehen. Es dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein, daß viele Auswanderungslustige, wenn ihnen die Aussicht auf ein mäßiges Auskommen auf deutschem Boden geboten würde, es vorziehen würden, im Vaterlande zu bleiben, als sich jenseits des Weltmeers eine neue Heimat ohne Bürgschaft des glücklichen Erfolgs zu suchen. Könnten solche Waldungen an den günstigsten Orten nicht gelichtet werden, um daselbst Niederlassungen zu gründen, aus denen sich dann nach und nach Dorfschaften und vielleicht auch größere Orte bilden könnten? Haben die alten Deutschen es nicht eben so gemacht? So lange es noch Waldungen in Deutschland giebt, deren Holz wegen Mangels an Arbeitern und Wegen zum Fortschaffen desselben auf dem Stamme verfault, ohne für menschliche Zwecke benutzt zu werden, kann von einer Ueberfüllung der Kräfte und von einer Nothwendigkeit der Absonderung derselben zu Gunsten überseeischer Länder nicht füglich die Rede sein. Mit Recht machte die hiesige Wostische Zeitung in einem trefflichen Aufsätze neulich darauf aufmerksam, daß das Deutsche Vaterland durch die vielen Auswanderungen nicht bloß tüchtige Arbeitskräfte und große Kapitalien verlöre, sondern daß Deutschland auch dadurch, daß die Deutschen Auswanderer Be-

triebszweige, die Deutschland eigenthümlich und besondere Erwerbsquellen für dasselbe sind, nach den überseeischen Ländern verpflanzten, immer mehr beeinträchtigt würde. Auf diese Weise werden uns Deutschen durch unsere eigenen Waffen Wunden geschlagen! — Der hiesige Verein gegen das Abnehmen des Hutes an öffentlichen Orten zählt bereits 300 Mitglieder, obgleich derselbe nur wenige Tage alt ist. In dem in einem hiesigen Blatte veröffentlichten Einspruch gegen die Sitte des Hutabnehmens werden die Besitzer hiesiger Conditoreien und Vergnügungsorte aufgefordert, öffentlich zu erklären, ob die lästige Sitte des Hutabnehmens bei ihnen ferner bestehen soll oder nicht. Ein Wirth hat sich bereits den Wünschen des Vereins gefügt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß viele hiesige Wirthe folgen werden, indem der Verein erklärt hat, die für die Neuerung gestimmten Wirthe durch Besuch besonders begünstigen zu wollen. Letzteres dürfte seine Wirkung nicht verfehlen. — Freiherrn Dr. v. Reden's Deutsches Eisenbahn-Buch hat so eben die Presse verlassen und wird Vielen eine höchst willkommene Gabe sein.

Berlin. — Man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß der an unserm Hofe jahrelang accreditierte österreichische Gesandte, Graf von Trauttmansdorff-Weinsberg, auf seinen Wunsch von seinem Posten abberufen sei, solchen aber noch bis zur Herkunft eines andern österreichischen Gesandten einnehmen werde. Graf von Reventlow, bisheriger dänischer Gesandte in Berlin, soll gänzlich aus dänischen Staatsdiensten treten wollen. Genannter Diplomat stammt aus einer altadeligen Familie in Holstein. In Betreff der Wiederbesetzung der preussischen Gesandtschaftsstelle in München erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß der gegenwärtige vortragende Rath in unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorff, bereits zum preussischen Gesandten am bairischen Hofe ernannt sei und nächstens sich in dieser Eigenschaft dorthin begeben werde. — Der bei der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde angestellte Prediger Brauner ist auch zum Seelsorger für die Deutsch-Katholiken in Potsdam, Rauen und Frankfurt a. O. bestimmt.

(Bresl. Z.)

Berlin. Unsere Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer letzten Sitzung mit einem eigenthümlichen Gegenstande beschäftigt, der ein merkwürdiges Licht auf unser gerichtliches Verfahren wirft, und darum verdient, allgemeiner bekannt zu werden. Ein hiesiger Bürger war in die Wohnung eines andern gezogen, und hatte den letzteren für die von ihm gemachten wohnlichen Einrichtungen entschädigt. Bei seinem spätern Ausziehen aus der

Wohnung nahm er diese von ihm bezahlten Einrichtungen, aber auch die kontraktlich zur Wohnung gehörigen Spiegelhaken *cc.* mit, und wurde darauf vom Wirthe wegen Diebstahls verklagt. Der Werth der mitgenommenen Gegenstände betrug $7\frac{1}{2}$ Sgr., und das Urtheil lautete auf Verlust der National-Kokarde, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich nach Prüfung des Falles bewogen gefunden, bei dem Könige auf Wiederverleihung der National-Kokarde anzutragen, was dann auch die Wiedereinsetzung in seine Bürgerrechte zur Folge haben würde.

Königsberg den 22. Mai. Am 18. d. haben die Presbyterien und der Magistrat hiesiger Stadt eine Zuschrift erhalten, in welcher ihnen der Befehl von Seiten des Ministeriums mitgetheilt worden ist, daß, wiewohl bisher den deutsch-katholischen Gemeinden zur Abhaltung ihres Gottesdienstes evangelische Kirchen eingeräumt, dies in Zukunft nach Allg. Landrecht Thl. II. Tit. XI. § 17 — 20 nicht zulässig sei. Die Presbyterien und der Magistrat haben gegen diesen Befehl eine Gegenvorstellung eingereicht, in welcher sie bemerkt haben, daß die allgemeine Stimmung dagegen sich laut kund gebe. Vornehmlich haben die Vorsteher der französisch-reformirten Kirche darauf aufmerksam gemacht, wie sehr ihnen, die selbst wegen Anduldsamkeit der römisch-katholischen Kirche landesflüchtig werden mußten, eine Versagung ihres Gotteshauses zu mißdeuten sein würde. In Folge des Ministerial-Rescripts fand, wie schon gemeldet, kein öffentlicher Gottesdienst statt, der auch schon wegen der Abwesenheit des Predigers Ezersti, dessen Ankunft man erwartete, mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. — In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde beschloffen, der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, im Falle sie einen Prediger für sich besonders anstellen würde, 400 Thaler auf drei Jahr zu bewilligen.

(Königsb. 3.)

Trier. — Bischof Arnoldi hat an die Geistlichkeit seiner Diözese nachstehende bemerkenswerthe „Mittheilungen“ ergehen lassen: „Mittheilungen und Erinnerungen für die Generalkapitels-Versammlungen pro 1845. 1) Da ich fest entschlossen bin, die längst schon gewünschten geistlichen Übungen für den Diözesan-Clerus im künftigen Herbst im hiesigen Seminar zu eröffnen, so wünschte ich, daß man sich darüber äußerte, welche Mitglieder der Kapitel den diesjährigen Exerzitien beiwohnen wollen, und in welcher Weise während ihrer Abwesenheit, die nur über einen Sonn-

tag sich erstrecken wird, die Seelsorge in den betreffenden Pfarreien gepflegt werden soll. Da die Herren Pfarrer des Regierungsbezirks Koblenz, wegen der großen Entfernung von Trier, vielleicht nicht wohl an diesen Übungen Theil nehmen können, so wünschte ich von den dortigen Kapiteln Vorschläge über die Art und Weise, wie etwa für jenen Theil der Diözese Ähnliches könnte ins Leben gerufen werden. Das Resultat der diesfälligen Berathungen muß bald nach Abhaltung der Generalkapitel, spätestens gegen Ende Mai d. J., an das Hochwürdige General-Vikariat eingereicht werden, worauf die näheren Bestimmungen erfolgen werden. — 2) Es ist an mehreren Orten vorgekommen, daß die Posten für den Bedarf der Kirche von fremden und hausirenden Verkäufern beschafft wurden, so daß Zweifel erhoben werden können, ob dieselben aus Weizen oder Spelzenmehl bereitet seien. Desgleichen ist zu Messwein zuweilen ein solcher gebraucht worden, von dem es zweifelhaft ist, ob es *vinum de vite*, oder ein durch chemischen Prozeß gewonnenes Produkt sei. Ich mache sämmtliche Kapitel darauf aufmerksam, wie nothwendig es sei, über diesen Gegenstand genaue Aufsicht zu führen. — 3) An vielen Orten der Diözese werden, besonders in Gasthäusern, Kramläden *cc.* durch allerlei Menschen Traktätchen unter dem Volke verbreitet, die größtentheils zum Zweck haben, den kirchlichen Glauben zu verdächtigen und zu untergraben. Da die Lesesucht selbst bei dem gemeinen Volke sehr groß ist, so wünschte ich zu wissen, durch welche Mittel, nach der Ansicht der Herren Kapitularen, dagegen gewirkt werden könne. — 4) Es giebt in der Diözese mehrere Pfarrkirchen, die nicht consecrirt sind. Von diesen gilt das Dekret der sacr. Congr. Rit. vom 18. August 1629, welches für solche Pfarreien die Feier der Kirchweihe untersagt. „S. R. Congr. censuit, non posse celebrari festum consecrationis illius ecclesiae, quam certum est non fuisse consecratam; imo neque si est dubium.“ 5) Es ist gefragt worden, ob statt der Wachskerzen beim h. Messopfer Stearinlichte gebraucht werden können. Durch Entscheidung derselben Congr. Rit. vom 19. September 1843 ist der Gebrauch der Stearinkerzen statt des Wachses beim h. Messopfer und andern kirchlichen Funktionen untersagt. 6) Einige Pfarrer haben eigenmächtig und gegen den kirchlichen Gebrauch die Prozessionen in der Bittwoche verlegt. Dieser Mißbrauch darf nicht geduldet werden. Wenn die Witterung dem Bittgang durchaus unthunlich macht, so möge an demselben Tage eine Betstunde in der Pfarrkirche gehalten und die Litanei von allen Heiligen gebetet oder gesungen werden. 7) Betreffend das ewige Gebet, welches ebenfalls willkürlich von Vielen

verlegt wird, bemerkte ich, daß eine neue Eintheilung desselben für die ganze Diözese beabsichtigt wird. 8) Es ist hin und wieder vorgekommen, daß Pfarrer an Freitagen, welche zugleich Festtage waren, von der Abstinenz dispensirt haben. Die Abstinenz bleibt aber bestehen an allen Freitagen, mit Ausnahme des einzigen Falles, wo das heil. Christfest auf einen Freitag fällt. 9) Wegen häufiger Klagen finde ich mich dringend veranlaßt, folgende Punkte in den Verordnungen meines Herrn Vorfahren p. m. nochmals ernstlich einzuschärfen: a) Verbot der Jagd (6. Jan. 1828). b) Nundinas publicas clerici non frequentent. c) Parochus vel vicarius in itinere oconomam suam nec secum habeat, nec cum illa alios invisat (7. Jan. 1820). d) Et mandamus, ut omissis aliis Ritualibus Parochi in sacramentorum celebratione non alio quam Rituali dioecetano utantur (11. Januar 1836). 10) Die im Jahre 1843 schon monirte Einreichung der Jahresberichte Seitens der betreffenden Dechanten und Definitoren soll regelmäßig vor dem Beginne der Fastenzeit statthaben. 11) Ich ersuche die Herren Pfarrer, an Werktagen, besonders zur Winterszeit, die h. Messe so frühzeitig zu beginnen, daß die Schüljugend ihr täglich beiwohnen kann. 12) Ich empfehle nochmals die Angelegenheit der Missionen. 13) Allen Geistlichen empfehle ich die vortreffliche Medulla asceseos von Aloys Belleceus S. J., herausgegeben von Pfarrer Westhof (Münster bei Deiters). Für das Volk aber „Kalender für Zeit und Ewigkeit.“ (Freiburg im Breisgau, Herdersche Buchhandlung.) 14) Preisfrage: Was ist vom kirchlichen Standpunkte aus als Wucher zu betrachten, und wie ist der Wucherer im Beichtstuhle zu behandeln? Die Preisarbeiten sollen vor dem 1. März 1846 eingereicht werden. Trier, den 8. März 1845. Der Bischof von Trier, † Wilhelm.“ (Frf. J.)

N u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Regensburg den 15. Mai. Daß es zu allen Zeiten rohe, verwilderte Menschen gegeben hat, daß es deren auch heutzutage noch giebt, wer wollte daran zweifeln, Angesichts so vieler Thatfachen, welche für die Wahrheit dieses Satzes sprechen? Jedenfalls hat es aber zu den seltenen Fällen gehört, wo die Rohheit und sittliche Verwilderung das allen Menschen Ehrwürdige und Heilige zum Ziele einer boshaften und ruchlosen That erkoren hat. Eine solche ist und bleibt die nunmehr wiederholt unternommene Verwüstung des Leichenackers der hiesigen Judengemeinde, welche diesmal wirklich von wahrhafter Barbarei und dem rohesten

Wandalismus zeugt. Thüren und Fenster wurden zerschlagen und alles Eisenwerk beraubt, Leichensteine umgeworfen und zerbrochen, sogar der Brunnen ausgehoben und die Ziegelbedachung des Hauses zu ruiniren versucht. Was nur irgend einen Werth hatte, wurde von ruchlosen Dieben fortgeschleppt und zur Krönung der schaudervollen That noch eine Handlung begangen, die sich gar nicht bezeichnen läßt. Wohl mag vor Allem nur die Raubsucht zu diesem verabscheuungswürdigen Verbrechen den Impuls gegeben haben; daß aber auch fanatischer Haß gegen die Juden mit im Spiele war, will man aus den mit Bleisift geschriebenen Inschriften erkennen, welche die Diebe zurückgelassen. Es ist wirklich eine traurige Wahrnehmung, wenn sich Angehörige irgend einer Confession durch den hier und da beliebten Judenhaß verleiten lassen, alles Gefühl für ihre Mitmenschen zu ersticken und ihren Fanatismus auf eine Gemeinde auszudehnen, welche einen solchen Haß nie verschuldet und, wie jeder vorurtheilsfreie Mann gerne bestätigen wird, jede Gelegenheit gerne ergriffen hat, um ihren christlichen Mitbürgern durch ein freundnachbarliches Zusammenleben ihre Achtung zu bekrunden. Möge es darum den Behörden bald gelingen, die rohen Uebelthäter auszumitteln und der verdienten Strafe zu überantworten; möge keine Wiederholung dieser doppelt verabscheuungswerthen That vorkommen.

Bamberg den 17. Mai. In der verfloffenen Nacht wurde in unserer Domkirche ein höchst frecher Diebstahl begangen, indem der Tabernakel erbrochen und die silberne Monstranz aus demselben geraubt wurde; die hl. Hostie fand man auf dem Altare liegen.

F r a n k r e i c h.

Paris den 20. Mai. Gestern verlas Graf Roy in der Pairskammer den Bericht über den Gesetzworschlag, die Rentenconversion betreffend.

Die Reise der Königin Victoria nach Irland ist nun entschieden für dieses Jahr aufgegeben; man will die Königin nicht den unartigen Demonstrationen der Repealers aussetzen.

Die Deputirtenkammer fuhr gestern mit der Debatte über die einzelnen Artikel des Gesetzworschlags, die Nordisenbahn betreffend, fort; noch ist nichts entschieden über die Dauer der Concession.

Admiral Villamez, Pair von Frankreich ist vorgestern zu Suresne gestorben.

Herr Roches, der die Ratifikation des Vertrags mit dem Kaiser von Marokko überbringen soll, ist am 8. Mai an Bord des „Veloce“ zu Algier nach Tanger und Mogador abgereist.

Nach den letzten Berichten aus Port-au-Prince vom 12. April hatte der Präsident Guerrier einen Preis von 10,000 Dollars auf den Kopf des Expräsidenten Gerard gesetzt.

In seiner Sonnabend-Sitzung hat der Ackerbau-Kongress beschlossen, der Regierung die Reduction der Salzsteuer anzuempfehlen.

Für die Umwallung von Paris sind 1226 Geschütze angelegt, wovon 50 80pfündige Bombenkanonen, 481 Vierundzwanzigpfünder, 575 Mörser und Haubigen, 84 Zwölfs- und Achtpfünder zu 20 Feldbatterien sind. Für jedes Geschütz sollen 350 Schüsse vorhanden sein. Für die 16 Forts verlangt man 982 Geschütze oder 336 Sechszehn- und 282 Achtpfünder, 364 Mörser und Haubigen. Außerdem sollen 5750 Wallflinten beschafft werden.

Paris den 20. Mai. Abends. Die Deputirtenkammer hat heut die Berathung über die Nord-eisenbahn fortgesetzt. An der Tagesordnung war die Frage vom Maximum der Concessionsdauer; der Deputirte Luneau, Mitglied der Commission, stellte den Minoritätsantrag, dieses Maximum auf 25 Jahre zu beschränken; der Minister der öffentlichen Bauten, Herr Dumon, sprach gegen diese Motion. Es ward noch nichts entschieden.

Der Bischof von Chartres, Clausel de Montals, hat unter'm 19. Mai ein (bereits der Publicität hingegebenes) Schreiben an den Cultusminister, Siegelbewahrer Martin gerichtet, worin er ganz offen die Partei der Jesuiten nimmt und dabei erklärt, wenn diese Väter aus ihren Häusern verjagt werden sollten, würden sie in denen der Bischöfe ein Asyl finden.

Es geht das Gerücht, die Regierung werde versuchen, die Dotation für den Herzog von Nemours durch ein Amendement zum Budget zu erlangen.

Die Nordeisenbahn wird bereits jetzt schon von Paris bis Beauvaie mit Lokomotiven befahren; in einem Monat wird sie bis Amiens eröffnet.

Lyon den 19. Mai. (K. Z.) Der neuliche Beschluß der Deputirten-Kammer in Betreff der Jesuiten und Congregationen überhaupt hat unsere Klostergeistlichen durchaus nicht abgeschreckt, man bemerkt vielmehr auch in diesem Frühjahr manche Vergrößerung und Erweiterung ihrer Anstalten und ihr Fleiß in Bezug auf die Lehranstalten ist noch immer derselbe, wie seit Jahren. Der Kardinal-Erbischof von Bonald verhält sich ruhig, da er die Gewisheit hat, daß die Regierung in manchen Anforderungen dem Klerus nachgeben wird. Ungefähr 20 Trappisten haben sich im Laufe dieser Woche von hier nach Marseille begeben, wo sie sich nach Algerien einzuschiffen gedenken. Der Bischof von Algier, heißt es, beabsichtige, nach Frankreich zurückzukehren, da er zu wiederholten Malen schon durch die Einflüsse des Klima's krank geworden. — Die hiesigen Befestigungsarbeiten werden sehr lässig betrieben, da die Hülfsgelder in diesem Jahre beschränkt wurden. Die Stimmung der Gemüther zeigt sich

übrigens im Allgemeinen dynastischer als je. Viel leicht liegt der Grund in dem guten Gange der Geschäfte, der gegenwärtig mehreren Tausend Arbeitern, die auf dem Pflaster lagen, Brod verschafft hat. Die Seidenfabriken haben vollauf zu thun, der Absatz nach Deutschland hat eher zu- als abgenommen. — Die Polizei glaubte in voriger Woche abermals einem kommunistischen Clubb auf der Spur zu seyn, und schon wähte sie, mehrere Verhaftungen vornehmen zu können, als die Verdächtigen in Andachtsübungen überrascht wurden. Es waren sogenannte „Stille im Lande“, die sich mit pietistischen Gebeten beschäftigt hatten.

Schweiz.

Basellandschaft. Am 14. d. Mts. wurde vom Landrath mit 20 gegen 11 Stimmen der politische Flüchtling, Herr Dr. Georg Fein, welcher anoch in Folge des letzten Freischaarenzuges, an welchem er mit den Basellandschäftern Theil genommen, in Luzerner Kriegsgefangenschaft sitzt, ins Basellandschaftliche Staatsbürgerrecht aufgenommen, nachdem die Gemeinde Laufen ihm mit Ausnahme 1 Stimme ihr Bürgerrecht ertheilt hatte.

Luzern. (B. Verff.) Der eidg. Commissär, Hr. Landammann Näff, gegenwärtig in Luzern, soll das einzige Rettungsmittel für Herrn Dr. Steiger darin gefunden haben, daß derselbe aus der Eidgenossenschaft entfernt werde. Zu diesem Behufe soll er an alle Cantonsregierungen der Schweiz geschrieben und sie aufgefordert haben, daß sie ihre Verpflichtungen der Ausweisung Hrn. Steigers nach Luzern einsenden.

Graubünden. Aus zuverlässiger Quelle haben wir vernommen, daß die bis Ende April eingegangenen Liebessteuern (für Felsberg) 16,500 Fr. betragen; seither sind wieder 625 Fr. eingegangen; da aber ungefähr 80 Gemeinden ihre Steuern nicht eingesandt haben, so läßt sich der Totalbetrag der Gesamtsteuer noch gar nicht angeben, so wie auch die ansehnlichen Gaben von im Auslande etablirten Bündnern in obiger Summe nicht begriffen sind.

Rußland und Polen.

Warschau den 20. Mai. Am Sonntag traf hier der Prinz Emil von Hessen ein und stieg im Palast in Belvedere ab. Gestern reiste der Prinz nach Neu-Georgiewsk (Modlin), wo Se. Kaiserl. Majestät um 8 Uhr Morgens eingetroffen. Der Fürst Statthalter war Sr. Majestät schon am Sonntage dahin entgegen gegangen. Heute Nachmittag wurde unsere Stadt durch die Ankunft unsers allergnädigsten Kaisers erfreut. Se. Majestät haben geruht, im Palais von Lazienki abzustiegen. Die Stadt ist erleuchtet.

Petersburg den 15. Mai. Die nachhaltige

kalte Witterung, über welche man so lange aus Deutschland Klage vernahm, dauert hier noch immer fort. Noch haben wir selbst bei Tage Frostwetter gehabt. Die Newa treibt mit Eis und bis vorgestern, also bis zum 13. Mai, lebten wir in fortwährendem Winter. An diesem Tage hatten wir den ersten Regen und nun dürfen wir hoffen, den Frühling mit voller Macht einkehren zu sehen. Wir haben 8 Grad Wärme und man denkt daran, in den nächsten Tagen die Dampfschiffahrt nach Kronstadt wieder zu eröffnen. Alle unsere Aufmerksamkeit wendet sich jetzt dem Kaukasus zu, wo in diesem Sommer der Kampf entscheidend werden soll. Der General-Adjutant General der Infanterie Reichardt, welcher in der Verwaltung des Kaukasus die Einleitung zu dem diesjährigen Feldzug getroffen, hat als Beweis des Kaiserl. Wohlwollens den St. Wladimir-Orden 1. Klasse erhalten und der Graf Woronzow, jetzige Oberbefehlshaber der kaukasischen Truppen, ist bereits ins Feld gerückt, es geschah mit folgendem am 24. März in Kertsch (also vor der Abreise nach Tiflis) erlassenen Tagesbefehl: „Ich beile mich, nachdem ich das Commando der Truppen am Kaukasus übernommen habe, vor beiden Corps öffentlich zu bezeugen, wie hoch ich sie, die Gnade und das Vertrauen unsers allergnädigsten Kaisers, so wie die Ehre zu schätzen weiß, Anführer zu sein kühner Söhne des Vaterlandes, auf die unser Aller Mutter, Rußland, mit Recht so stolz ist. Es sind nun 40 Jahre, als ich unter dem gefeierten Fürsten Zizianow am Kaukasus den Kriegsdienst begann, mit ihm vor Elisabethpol stand, mit dem tapfern Suliakow bei Alasan und Sakatala focht; mit Zipianow wieder bei der Eroberung Imeretiens und dann auf den glühenden Gefilden Erivans, und Winters auf den Schnebergen Ossetiens. Seit meiner Jugend schon habe ich es gelernt und bin ich es gewohnt, die Thaten der tapfern Truppen am Kaukasus zu bewundern. Jetzt werde ich auf's Neue mit Euch dienen. Ihr werdet dieselben sein, die ihr einst waret, wo es gilt die ungehorsamen Bergvölker zu bekämpfen. Mit den gehorsamen Stämmen wollen wir in Frieden und Freundschaft leben. Die Bewohner des Kaukasus müssen Euch im Frieden in gleichem Maße lieben und achten als im Kampfe fürchten, wenn sie zu diesem herausfordern. So lautet der unabänderliche Befehl unsers erhabenen Kaisers, den wir als getreue Unterthanen und als gewissenhafte Christen treu zu erfüllen haben. Unser allergnädigster Kaiser hat ferner seiner besondern Beachtung auch die Verhältnisse, welche die Zustände seines tapfern Heeres und zumal dessen Verpflegung angehen, gewürdigt; daß darin nichts versehen werde, dafür

bin ich verantwortlich. Es wird mir die angenehmste Pflicht sein, über Euren Dienst und Eure Thaten vor dem Monarchen Zeugniß abzulegen und meine nie rastende Sorge, Euch, was Euch gebührt und was Euch die Gnade des Kaisers bestimmt, zukommen zu lassen, damit Ihr nirgends Mangel leidet. Kertsch, den 26. März 1845. Der Oberbefehlshaber, General-Adjutant Graf Woronzow.“ So rückt denn dieses Jahr, so zu sagen, Rußlands alte Garde in das Feld und mit großem Interesse folgt man ihren Bewegungen.

Von der Russischen Gränze den 20. Mai. Der Feldzug gegen die kaukasischen Bergvölker soll, wie bekannt, mit allem Nachdruck unternommen werden. Wie auffällig es auch klingen mag, so hat der Kaiser von Rußland doch namentlich in Beziehung auf die nun zu ergreifende Offensive jene englische Reise im verfloßenen Jahre unternommen, die keinen andern Zweck hatte, als sich von der Engl. Regierung die Zusicherung zu verschaffen, daß man nach Kräften dahin wirken wolle, daß den Tscherkessen von Englischer Seite her kein Material noch sonstige Hülfe zukomme, um die Absichten des Kaisers zu verzögern und dem zu führenden Streiche wohl gar mit Erfolg zu begegnen. Freilich wird die Englische Regierung den Wagnissen der Engl. Kausrute nicht Einhalt thun können; aber es wird schon von Bedeutung seyn, wenn sie denselben alle Gefahr überläßt und wenn engl. Handelspekulationen keinen politischen Hinterhalt haben. Daß die Englische Regierung solche Versprechen gegeben hat, ist gewiß. Ob sie dieselben halten wird? Man sollte glauben. Die Russische Macht mag noch lange Zeit am Kaukasus genirt werden können, indeß vernichten werden dieselbe hier weder Tscherkessen noch Engländer: sie steht fest. Wenn dem also ist, so möchte England in der That wohlthun, den Russ. Intriguen in Centralasien, die seine Ostindischen Besitzungen belästigen, mit jener Veröhnlichkeit zu begegnen, die der Kaiser aller Reußen persönlich ausgesprochen hat und welcher er so wenig am Kaukasus entbehren kann, wie die Engländer am Indus. Eine zweite Frage wird freilich seyn, ob Graf Woronzow mit einem Schlage erreicht, worauf viele ausgezeichnete Feldherren vor ihm vergebens Jahre verwandt haben. Ohne auf eine Untersuchung dieser Frage eingehen zu wollen, mag nur erwähnt werden, daß die Offensive im Kaukasus von den bewährtesten Führern dieses Gebirgskrieges angerathen worden ist. Jede Offensive aber wird, in die Länge und Breite gezogen, eine Defensiv und diese will man ja gerade vermeiden. Also muß man einen Schlag wagen; mißglückt er, so ist man immer nicht schlimmer daran als früher. Daß er vollständig glücken

Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

N^o 120.

Dienstag den 27. Mai.

1845

werde, glaubt übrigens Niemand, nachdem die Erfahrungen Frankreichs in Algerien bis zur Stunde bewahrheiten, daß europäische Taktik Feinde nicht bezwingen kann, die von Schlachten nicht im geringsten abhängig und zum Krieg so lange aufgelegt sind, als sie Schwert und Lanze und Roß besitzen. Gegen solche Feinde muß man jedenfalls die Zeit zu Hülfe nehmen. Daß diese Zeit aber nicht im Interesse der Russischen Offiziere zu Orden für Heldenthaten, die nie ausgeführt worden sind, sondern nur auf dem Papiere stehen, und zu Bestechungen benützt werde, dieses will der Kaiser unmöglich machen, indem er einen erprobten Charakter und ein so administratives wie strategisches Genie an die Spitze von Kaukasien stellt.

A m e r i k a.

New-Orleans den 21. April. Die Mexikanischen und Texanischen Verhältnisse bilden hier den allgemeinen Gegenstand des Gesprächs; die Drohungen Mexiko's werden so ziemlich ignoriert und über den in Aussicht gestellten Krieg mit Kaperbriefen lacht man ungläubig. Dagegen fühlt man sich entrüstet über das Temporistren des Texanischen Volkes, von dem man erwartete, es werde die dargebotene Ehre (!) des Anschlusses an die Union mit beiden Händen ergreifen. Der große Haufe in Texas wäre auch wohl bereit dazu, aber die einflussreichsten Männer legen dem Anschlusse Hindernisse in den Weg und machen die Lösung der Frage sehr problematisch. Fast scheint es, als wollten die Amerikaner den gordischen Knoten der Ungewissheit mit dem Schwerte der Gewalt durchhauen, wenigstens sollen die Truppen an der Südgränze Befehl erhalten haben, unter irgend einem Vorwande, sei es ein Streifzug gegen Indianer, oder sonst etwas, in das Gebiet von Texas einzurücken, und die hiesige Stimmung wäre ganz für einen solchen Handstreich.

M e x i k o.

London den 18. Mai. Die „Caledonia“ hat die Nachricht von einem starken Erdbeben überbracht, welches am 7ten die Hauptstadt Mexiko verheerte. Nach der Beschreibung des „Siglo“ begann die Erderschütterung um 3^h 52^m Nachmittag in der Richtung von Norden nach Süden und dauerte etwa zwei Minuten. Die Stöße waren ärger, als man sie in Mexiko jemals empfunden zu haben sich erinnert. Das Straßepflaster barst, die Bäume beugten sich, und an den höheren Gebäuden bemerkte

man ein bedeutendes Schwanken; fast kein Haus, ja keine Thür ist ohne Risse und Beschädigung geblieben, ja mehrere Häuser sind gänzlich eingestürzt oder dem Umsturz nahe. Die Straßen San Lorenzo, La Misericordia, Tompeate, Japo, Victoria und Calle Grande haben besonders gelitten, die Wasserleitungen sind an mehreren Stellen beschädigt, das St. Lazarus-Hospital liegt in Trümmern, und die St. Lorenz- so wie die St. Ferdinands-Kirche haben bedeutend gelitten. Die prächtvolle St. Theresen-Kapelle existirt nicht mehr. Die Kuppel derselben stürzte beim ersten Stöße ein. In dieser Kapelle ist glücklicherweise Niemand umgekommen, dagegen hatte man bis 8 Uhr Abends am 7ten schon 17 Leichen unter den Trümmern anderer Gebäude hervorgezogen. Ein paar unbedeutende Erdschöße fanden noch zwischen 6 und 7 Uhr am 7ten statt.

Die nach dem mexikanischen Meerbusen bestimmte Escadre der Vereinigten Staaten, bestehend aus der Fregatte „Potomac“, der Sloop „Falmouth“ und den Briggs „Fairfield“ und „Sommers“, ist am 17. April bereits in der Nähe der Bahama-Inseln gesehen worden.

Santana's Prozeß schreitet sehr langsam vor. Wie es heißt hat die Gesundheit des Ex-Präsidenten bedeutend gelitten.

Vermischte Nachrichten.

Bonn. — Wir berichteten vor einiger Zeit von der ausgezeichneten Kritik, welche die hiesigen katholischen Universitäts-Professoren Gildemeister und von Sybel über den heiligen Rock zu Trier geliefert, die gegenwärtig schon in der 3ten Auflage verbreitet wird. Natürlich erhoben sich auch Gegner derselben, durch Fanatismus verblindet. Statt solche Schriften einzeln zu beantworten, haben die beiden Professoren gewartet, bis ein ordentlicher Haufen zusammengekommen, und denselben nun in einer zweiten Schrift, betitelt: „Die Advokaten des Trierer Rockes, zur Ruhe verwiesen von Dr. J. Gildemeister und Dr. H. v. Sybel, Professoren an der Universität zu Bonn“, zu Paaren getrieben. Diese meisterhafte Polemik wirkt wahrhaft vernichtend auf eine Partei, die sich in neuester Zeit unter dem Schutze der Jesuitischen Propaganda auch am Rhein, selbst in der Universitätsstadt Bonn festzusetzen begonnen, und namentlich in neuester Zeit

von hier aus durch den Nimbus einer Art Gelehrsamkeit oder besser einer übertünchten Unwissenheit auf die Rheinlande zu influiren begonnen. Ein Mitglied dieses Vereins, Hr. Dr. Clemens, Privatdocent der Philosophie hierselbst und ehemaliger Zögling des Jesuiten-Collegiums in Freiburg galt neuerdings bei seiner Partei als der gelehrteste und gründlichste Bekämpfer seiner Collegen Gildemeister und von Sybel und als bester Vorkämpfer der Aechtheit des Trierer Rodes; ihn trifft die neueste Schrift am härtesten. Nicht nur ist die krasse Unwissenheit dieses akademischen Docenten und seine leere Annäherung hier in ein sehr übles Licht gesetzt worden; es geht auch aus den neuen Aufschlüssen seiner eignen Schrift über die Reliquie vollends unwiderleglich hervor, daß dieselbe jedenfalls unächt und falsch ist. Zum Schlusse des Vorworts jener zweiten sehr interessanten Schrift folgen nachstehende gewichtige Worte: „Es war nöthig“, sagt Professor Gildemeister, „einmal zu zeigen, was die Richtung leistet, die sich unserer Literatur jetzt als die allein seligmachende aufdrängen will; es war nöthig, Herrn Clemens und den Seinen einmal auf fühlbare Weise begreiflich zu machen, daß ihre Stätte in der deutschen Wissenschaft nicht ist, daß sie bestimmt sind, in dem Kampf mit der Kritik zu erliegen, und daß, so wahr die Schöpfung Friedrich Wilhelms III. in die Residenz der alten Kurfürsten eingezogen ist, so wahr die Zeiten, in welchen die einstige kölnische Universität, obskuren Andenkens, dicke Finsterniß über diese Lande verbreitete, vorüber sind.“ (Frankf. J.)

Am 15. Mai ist zu Paris ein neues Phamphlet von Cormenin-Timon erschienen, das große Sensation macht; es führt den Titel: „Feu! Feu!“ und ist eine tüchtige Salve 120 Druckseiten, auf alle losgebrannt, die sich gegen Timon erhoben haben, weil er vom Pseudo-Liberalismus abgefallen und in der Frage vom freien Unterrichte auf die Seite des Klerus getreten ist. Cormenin hat sich in diesem Phamphlet, das ein Meisterstück indignierter Ironie ist, selbst übertroffen, was viel sagen will, da er in seinen frühern Invektiven sehr oft einen Platz neben Paul Louis Courier behauptet.

London. — Am 14 d. M. hielt die Dienstmädchen-Gesellschaft, welche 2 Häuser besitzet, in denen Dienstmädchen außer Dienst so lange ein Unterkommen finden, bis sie wieder bei einer Herrschaft eintreten, ihre Jahresversammlung. Man rechnet, daß es in England 1,200,000 Dienstmädchen, in London allein 110,000 giebt, von denen zusammen 367 im vorigen Jahre in die Häuser aufgenommen wurden. — Am 15. d. M. hielt die Londoner Missionsgesellschaft ihre Jahresstzung,

worin mitgetheilt wurde, daß dieselbe in den 5 Welttheilen gegenwärtig 439 Stationen mit 131 Kirchen, 165 europäischen, 603 eingebornen Geistlichen und 15 Druckereien unterhalte.

Stadt-Theater zu Posen.

Dienstag den 27sten Mai kein Schauspiel.

Mittwoch den 28sten Mai: Erste Vorstellung der Polnischen Schauspieler-Gesellschaft vom Stadttheater zu Krakau.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Soluchow nebst Przekupowo im Kreise Pleschen, gerichtlich abgeschätzt auf 39,923 Thlr. 6 sgr. 8 pf., dem dazu gehörigen Walde, gerichtlich abgeschätzt auf 3471 Thlr. 15 sgr. 5 pf., und der im königreiche Polen an der Prosna belegenen Wiese, gerichtlich abgeschätzt auf 1299 Thlr. 7 sgr. 1 pf., soll am 15ten Dezember 1845 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem IV. Geschäftsbureau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger:

Laurentius von Klowiecki,
Thecla von Suchorzewska geborne von Radonska,
Josepha Brzeska verheh. Przyborowska,
Johann Nepomucen von Rudnicki,
Theresia von Trembinska geborne von Bogdanska,
die Geschwister Wojciech und Karl von Klowiecki,

die Geschwister von Klowiecki, Euphrosina verhehlichte von Kiedrowska, Julianna verhehlichte von Swinarska, Aloisia verhehlichte von Kawicka, Agnes verhehlichte von Boguslawska, Maryanna verhehlichte von Kawicka, Caroline verhehlichte von Swinarska, Stanislaus,

die Erben des Probstes Gorzewicz,
der Peter von Karonski,
die Ludowica vermittelte von Byzewska,
die Dorothea vermittelte Magnuszka,

Thecla von Suchorzewska, Laurenz Jezdrzychowski, Elisabeth von Storażewska, Sebastian von Bienkowski,
die Geschwister Joseph und Peter von Trappczynski modo deren Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, am 8. Mai 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Ciolkowo im Kreise Kröben, abgeschätzt auf 30,516 Thlr. 8 sgr. 10 pf., soll am 15ten September 1845 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IVten Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger: die Constantia von Błociszewska, verhehlichte von Błociszewska, die Marianna von Gliścieżyńska, verhehlichte von Szymborska, der Albert von Gliścieżyński, die Franciszka von Błociszewska, verhehlichte von Gliścieżyńska, die Constantia von Błociszewska, verhehlichte von Jaskulska, die Antonina von Błociszewska, der Matheus von Błociszewski, der Philipp Mofessino und der Israel Marcus Ries, so wie der seinem Aufenthalte nach gleichfalls unbekanntem Stanislaus von Błociszewski, auf welchen der Besitztitel im Hypothekenbuche mitberichtigt ist, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 5. Februar 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Ober-Landesgericht zu Posen. I.

Die den Geschwistern von Wojanowski gehörigen, im Kröbener Kreise belegenen adelichen Rittergüter,

1) Schwalkowo mit Groß-Włostowo, land-schaftlich abgeschätzt auf 63,458 Rthlr. 16 sgr. 4 pf.,

2) Klein-Włostowo, gerichtlich abgeschätzt auf 20,272 Rthlr. 10 sgr 9 pf.,

sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den 4. Dezember c. vor dem Hrn. Oberlandesgerichts-Assessor de Rege in unserm Instruktionszimmer anberaumt worden.

Die Kaufbedingungen, die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, am 13. Mai 1845.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Friedrich Winkler und die unverhehlichte Barbara Griffig aus Zduny haben mittelst Ehevertrags vom 16ten Mai 1845 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krotoschin, den 16. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Großherzoglich Posen'schen Pfandbriefe werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Zerlösung der in termino Weihnachten 1845 zum Tilgungsfonds erforderlichen 4 und $3\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe am 4. und 5. Juni d. J. stattfinden und daß die Listen der gezogenen Nummern den 6. desselben Monats in unserm Geschäftslokale und den dritten Tag nach der Ziehung an den Börsen von Berlin und Breslau ausgehangen werden und dieser Aushang bis zu deren Bekanntmachung durch öffentliche Blätter dauern wird.

Posen, den 21. Mai 1845.

General-Landschafts-Direktion.

Nachlaß = Auktion.

Donnerstag den 29. Mai Vormittags von 10 Uhr ab soll im Stryleschen Hause auf der Berliner Straße No. 30. eine Treppe hoch, aus dem Nachlasse des Regiments-Arztes Dr. Schilling, ein sehr gutes Ameublement, größtentheils von Mahagoniholz, in Schränken, Tischen, Stühlen, Sopha's, Spiegel u. bestehend, wobei ein fast neues Cylinder-Bureau, 1 Stutz- und 1 Schwarzwoldehr Uhr, Porzellan, Glas, Haus- und Küchengeräthe, nebst mehreren anderen Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Anschüß,
Hauptmann a. D. u. Königl. Auktions-Kommissarius.

Die bedeutende Herrschaft Lubartow im Königreich Polen, Gouvernment und Kreis Lublin, ist zu verkaufen.

Dieselbe besteht aus zwei Städten, Lubartow und Firley, 20 Meiereien und 37 Zins-Dörfern, mit ungefähr 13,000 Seelen, enthält 2127 Culmische Hufen, wovon 900 Hufen Waldung und 77 Hufen Wiese. Der schiffbare Fluß Wieprz, welcher die ganzen Güter durchschneidet, ergießt sich 7 Meilen davon in die Weichsel.

Es befinden sich daselbst 4 Branntweimbrennereien und eine Bierbrauerei, 5 Wasser- und eine Wind-Mühle, eine englische Säge-Mühle und zwei von der Herrschaft unabhängige Fabrik-Anstalten, nämlich eine Fayence- und Stahl-Fabrik, welche mehrere hundert Arbeiter beschäftigen.

In der Stadt Lubartow ist ein schöner Palast mit einem großen englischen Garten.

Kauflustige können sich der näheren Bedingungen wegen an die Bank von Polen in Warschau wenden, welche ihnen in der Zahlung des Schätzungs-Werthes nöthigenfalls Erleichterungen zu gewähren bereit sehn wird.

Wegen Wirthschafts-Veränderung stehen auf dem Dominio Goleczyn, $\frac{1}{2}$ Meile von Posen, 187 volljährige, 53 4jährige, 52 3jährige, 62 2jährige und 104 1jährige Mutttern, 62 2jährige, 90 1jährige Hammel, so wie 116 Mutter- und 126 Hammel-Lämmer und 5 Sprungböcke, im Ganzen 887 Stück zum Verkauf. Die Heerde ist ganz gesund. Die Wolle ist seit drei Jahren an ein und denselben Fabrikanten verkauft und ist im vorigen Jahre mit $62\frac{1}{2}$ Rthlr. bezahlt. Die Abnahme der Schaafse ist nach der Schur, kann aber auch bis Johanni c. hinausgeschoben werden.

Meine zu Promno bei Pudewitz, und zwar zwei Meilen von Posen belegene Wassermühle, wozu 150 Morgen Ackerland 1. und 2. Klasse, so wie 50 Morgen guter Wiesen gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. An Zins u. werden jährlich 60 Thlr. entrichtet. Die Mühle, so wie die Wohn- und Wirthschaftsgebäude befinden sich in ganz gutem Zustande. Das zum eignen Bedarf erforderliche Brennholz ist vorhanden und an Rohr können jährlich mindestens 10 Schock verkauft werden.

Anton Kosmowski.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Knabe findet sofort ein Unterkommen in der Conditorei des J. Freundt.

In der Schloßstraße Nr. 84. sind von Johanni d. J. ab zwei Stuben nebst Küche im ersten Stock, so wie ein Keller, welcher gleich übergeben werden kann, zu vermieten. Das Nähere bei Posen. D. Goldberg.

Sapieha-Platz No. 5. im 2ten Stock sind zum 1sten Juni (auch sofort) 2 möblirte Stuben zu vermieten.

Ein auf St. Martin in Posen belegenes Grundstück, in der Gegend des anzulegenden Bahnhofs soll aus freier Hand verkauft werden; nähere Auskunft hierüber so wie über die Verkaufsbedingungen ertheilt der Kaufmann Herr A. Remus, Dreizehnerstraße Nr. 6. hier.

Das erste frische dies-jährige Porter empfinden Gebr. Andersch.

Koppenkäse erhalt und offerirt zu billigem Preise Julius Horwik, Wilhelmsplatz-Ecke No. 1.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfehle ich mich bei meinem Hierseyn als Kammerjägerin, und unterziehe mich der Vertilgung der Ratten, Mäuse und Wanzen innerhalb einer halben Stunde, wofür ich Beweise liefere; insbesondere empfehle ich auch ein probates Mittel gegen Hühneraugen, wofür ich von den vornehmsten Herrschaften Atteste besitze. Meine Wohnung ist im Hotel zum weißen Adler No. 3.

Königl. Kammerjägerin Dreiling aus Danzig.

6 Thaler Belohnung.

Mein Hühnerhund, ganz braun, stark gebaut, mehr lang- als glatthäutig, an der hintern Seite des Behanges am linken Ohr, in Folge früherer Verletzung, einen starken Einschnitt, ist mir gestohlen worden. Derjenige, welcher mir diesen Hund zurück bringt, oder so nachweist, daß ich denselben zurück erhalte, erhält vom Unterzeichneten obige Belohnung und wird zugleich hiermit vor Ankauf desselben gewarnt.

Posen, den 26. Mai 1845.

Carl Scholtz, Markt No. 92.

Mittwoch den 28. Mai:

Gungl'sches Konzert

mit brillanter Garten-Illumination. Billets à Duzend 1 Thaler sind auch einzeln in der Mittler'schen Buchhandlung und in meiner Wohnung bis Mittwoch Nachmittag 4 Uhr zu haben. Kassenpreis 5 gr. à Billet. Anfang 6 Uhr. Ergebenste Einladung. Bornhagen.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 18. bis 24. Mai.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
18. Mai	+ 4,2°	+ 8,8°	27 3/8, 8,22	WS.
19. "	+ 4,0°	+ 10,0°	27 = 8,4	WS.
20. "	+ 4,5°	+ 11,2°	27 = 8,5	WS.
21. "	+ 4,8°	+ 12,3°	27 = 9,0	WS.
22. "	+ 4,0°	+ 13,0°	27 = 10,6	WS.
23. "	+ 6,2°	+ 15,8°	27 = 11,0	WS.
24. "	+ 8,0°	+ 17,2°	27 = 11,3	WS.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 24. Mai 1845.	Zins-Fuss.		Preus. Cour	
	Fuss.	Brief.	Geld.	
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100 1/3	99 7/8	
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	93 1/2	—	
Kurm. u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	98 3/4	—	
Berliner Stadt-Obligationen . .	3 1/2	100	99 1/2	
Danz. dito v. in T.	—	48	—	
Westpreussische Pfandbriefe . .	3 1/2	98 3/4	—	
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	103 3/4	103 1/4	
ditto dito	3 1/2	97 3/4	—	
Ostpreussische dito	3 1/2	—	98 1/2	
Pommersche dito	3 1/2	98 7/8	98 3/4	
Kur- u. Neumärkische dito . . .	3 1/2	99 1/2	98 3/4	
Schlesische dito	3 1/2	99 3/4	—	
Friedrichsd'or	—	13 7/8	13 1/2	
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	12 1/2	11 7/8	
Disconto	—	3 1/2	4 1/2	
Actien.				
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	201 1/2	200 1/2	
ditto. Prior. Oblig.	4	—	—	
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	183	—	
ditto. Prior. Oblig.	4	—	103 1/2	
Berl. Anh. Eisenbahn	—	149	—	
ditto. Prior. Oblig.	4	102 1/4	101 3/4	
Düss. Elb. Eisenbahn	5	102	—	
ditto. Prior. Oblig.	4	100	—	
Rhein. Eisenbahn	—	96	—	
ditto. Prior. Oblig.	4	100	99 1/2	
ditto. vom Staat garant.	3 1/2	97 1/2	—	
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	163	162	
ditto. Prior. Oblig.	4	—	—	
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	117 1/2	—	
do do do Litt. B. v. eingez.	—	110	—	
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	126 1/2	125 1/2	
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	106 1/2	—	
Bresl.-Schweid.-Freib.-Eisenb.	4	—	—	
ditto. Prior. Oblig.	4	—	—	
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—	
Niedersch. Mk. v. c.	4	—	—	

Getreide-Marktpreise von Posen,

Preis

den 23. Mai 1845. (Der Scheffel Preuß.)	von			bis		
	Ruß.	Byr.	fl.	Ruß.	Byr.	fl.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mg.	1	14	—	1	16	—
Roggen dito	1	7	—	1	10	—
Gerste	—	26	—	1	1	—
Hafer	—	24	—	—	26	—
Buchweizen	1	10	—	1	10	6
Erbsen	1	12	—	1	14	6
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	1	2	—	1	3	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	7	27	6	8	5	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	22	6